

an die
Bewohnerinnen und Bewohner
und deren Angehörigen

Altdorf, 07. Januar 2021

Öffnung Speisesaal / neue Besuchsregelung ab 11.01.2021

Geschätzte Angehörige, geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner

Wir sind sehr dankbar, dass sich die Situation im Rosenberg nach dem heftigen Corona-Ausbruch von Mitte November 2020 stabilisiert und zum Guten gewendet hat.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir wieder Schritt für Schritt zu einer «neuen Normalität» zurückkehren können, soweit es die aktuelle Situation und die Vorgaben des Bundes zulassen. Wir müssen alle lernen, mit dem Coronavirus umzugehen und die damit verbundenen Hygienemassnahmen zum Schutz von uns allen weiterhin konsequent einzuhalten. Wir bitten Sie, uns weiterhin darin zu unterstützen, damit wir das Virus bestmöglich in Schach halten können.

Besuchsregelung weiterhin für enge Angehörige

Besuche sind mit gewissen Einschränkungen und unter Einhaltung der Hygienevorschriften erlaubt. Weiterhin besteht die Pflicht, dass Sie beim Eingang Ihre Kontaktdaten hinterlassen und über Ihren Gesundheitszustand Auskunft geben.

- Für Besucher/innen besteht eine absolute Schutzmaskenpflicht innerhalb und auch bei Begleitung von Bewohnern ausserhalb des Rosenberg.
- Besuche in den Bewohnerzimmern von max. 2 Personen/Tag und max. 45 Minuten sind ab 11.01.2021 wieder erlaubt. Dies unter Einhaltung der Hygienevorschriften und mit Tragen von Schutzmasken. Wir bitten Sie, uns mitzuhelfen, dass das Bewohnerzimmer vor, während oder nach dem Besuch gelüftet wird.
- Besuchszeiten: 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 13.30 Uhr 16.30 Uhr.
Die Besuche sind auf enge Kontaktpersonen zu begrenzen. Pro Besuch sind höchstens zwei Angehörige erlaubt. Die Besuchszeit ist auf 45 Minuten beschränkt.
- Für Bewohnerinnen und Bewohner und Ihre Besuche steht die Cafeteria zwischen 13.30 Uhr und 16.15 Uhr wieder zur Verfügung. Bitte beachten Sie unbedingt die Abstandsregeln. Pro Besuch sind maximal zwei auswärtige Personen zugelassen. Die Besuchszeit ist aus Platzgründen auf 45 Minuten beschränkt. Pro Besuch sind höchstens zwei Angehörige erlaubt.

Speisesaal – Cafeteria: Service der 3 Hauptmahlzeiten

- Ab Montag, 11. Januar 2021, wird der Speisesaal bereits für das Frühstück wieder geöffnet. Alle Mahlzeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner werden, sofern gewünscht und möglich, wieder im Parterre serviert.
- Das Nachmittagskaffee kann von unseren Bewohnerinnen und Bewohnern wieder in der Cafeteria eingenommen werden.
- In der Cafeteria sind Konsumationen für externe Besucherinnen und Besucher gemäss den Beschlüssen des Bundesrates vorerst bis am 22. Januar 2021 noch nicht möglich.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner sind weiterhin verpflichtet, ausserhalb ihrer Zimmer eine Schutzmaske zu tragen. Dies gilt auch vor und nach den Mahlzeiten im Speisesaal.

Aktivierung

- Die Aktivierung findet weiterhin in Kleingruppen auf den Wohnbereichen statt. Das Aktivierungsteam ist im Rahmen des Möglichen bemüht, den Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner durch Einzel- und Gruppenangebote positiv mitzugestalten.


Wir ALLE können den Schutz und die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeitenden nur gewährleisten, wenn wir am gleichen Strick ziehen.

Schützen auch Sie sich! Sie helfen uns, indem Sie die Anordnungen befolgen und sie mit uns konsequent umsetzen. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können sich auch jederzeit an das zuständige Pflegepersonal wenden.

Wir danken für Ihre Rücksichtnahme und für die Unterstützung bei der Umsetzung der Hygienemassnahmen.

Herzliche Grüsse verbunden mit den besten Wünschen zum Jahreswechsel.



Claudia Schilter
Geschäftsleiterin



Dr. Urs Kälin
Präsident VR Rosenberg